

## **Bekanntmachung**

### **Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald (WAS) vom 01.01.2021**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald hat aufgrund Art. 23 Abs. 2, Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Wasserabgabesatzung erlassen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. Juli 2015 außer Kraft.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf vom 11. Dezember 2020, Amtsblatt Nr. 37/2020 auf Seite 3 bis 15 bekannt gemacht.

Die Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01.01.2021 wird während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde der Gemeinde Niedermurach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach zur Einsicht bereitgehalten.

Oberviechtach, den 29. Januar 2021  
Gemeinde Niedermurach

angeheftet am: 29.01.2021  
abgenommen am: 23.02.2021

  
P r e y  
Erster Bürgermeister



Verteiler:

1 x Amtstafel Niedermurach  
1 x Amtstafel Pertolzhofen  
1 x Amtstafel VG OVI  
1 x iKiss  
1 x Presse